

Zürich, 5. Dezember 2012

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Polizeidepartement, Konzept «Sicherheit 2020»

Verschiedene parlamentarische Vorstösse befassten sich in den letzten Jahren mit der Sicherheitslage in der Stadt Zürich und verlangten Massnahmen zur Effizienzsteigerung (Postulat GR Nr. 2010/99 Bartholdi/Tuena), Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps (Postulat GR Nr. 2009/222 Uttinger/Pflüger, Schriftliche Anfrage GR Nr. 2011/298 Uttinger/Bourgeois), Schaffung einer Einheitspolizei (Schriftliche Anfrage GR Nr. 2011/162 Marthaler), Umsetzung von Stapo 200X (Interpellation GR Nr. 2011/147 Rabelbauer-Pfiffner), Aufstockung des Personalbestandes (Motion GR Nr. 2006/515 Bartholdi/Hauri, Postulat GR Nr. 2007/668 Brassler/Wenger, Motion GR Nr. 2010/94 FDP Fraktion, Motion GR Nr. 2010/121 Anhorn/Tuena, Motion GR Nr. 2011/374 CVP-Fraktion) oder Ausarbeitung eines Sicherheitskonzeptes (Motion GR Nr. 2010/187 Z'graggen/ Schönbächler, Postulat GR Nr. 2010/461 Widler/Virchaux).

Der Polizeivorsteher hat dem Gemeinderat in Aussicht gestellt, bei einer allfälligen weiteren Stellenerhöhung ein Konzept («Sicherheit 2020») vorzulegen. Dieses Konzept beinhaltet eine Einschätzung der Sicherheitslage, die Zielsetzungen bis 2020 und den daraus abgeleiteten Mittelbedarf. Somit soll «Sicherheit 2020» Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse beinhalten und die Grundlage für eine Sollstellenerhöhungen bilden. Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die damit zusammenhängenden Vorstösse durch Abschreibung zu erledigen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Konzept «Sicherheit 2020» gemäss Beilage wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Postulate GR Nr. 2010/99, GR Nr. 2010/461 sowie die Motionen GR Nr. 2010/94, GR-Nr. 2010/121 werden als erledigt abgeschrieben**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Polizeidepartments übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti

Beilage zur GR-Nr. 2012/450 des Stadtrats

Konzept «Sicherheit 2020»

Rahmenbedingungen, Ziele, Leistungen und benötigte Mittel
der Stadtpolizei Zürich

Verfasser/in:
AM/HOR

Stand: 30. November 2012

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen	4
2.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
2.2	Politische Rahmenbedingungen und Strategie	5
3	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und allgemeine Sicherheitslage in der Stadt Zürich	6
3.1	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	6
3.2	Allgemeine Sicherheitslage	8
3.3	Zusammenfassung	10
4	Ziele Sicherheitsniveau	11
5	Polizeiliche Leistungen	12
5.1	Grundversorgung / Tagesgeschäft	12
5.2	Grundversorgung / Patrouillen und Präsenz	12
5.3	Sondereinsätze / Extraaufgebote	13
5.4	Ermittlungsverfahren / urbane Kriminalität	13
5.5	Zentrale Dienste und Backoffice	14
6	Optimierungen / möglicher Leistungsverzicht	15
7	Mittel / Personalbedarf	17
7.1	Personalentwicklung in den vergangenen Jahren	17
7.2	Personalplanung	17
7.3	Aktuelles Arbeitszeitmodell	18
7.4	Zukünftiger Personalbedarf	19
7.5	Mittelverteilung	20
8	Fazit	21

1 Einleitung

Verschiedene parlamentarische Vorstösse befassten sich in den letzten Jahren mit der Sicherheitslage in der Stadt Zürich und verlangten Massnahmen zur Effizienzsteigerung (POS 2010/99 Bartholdi/Tuena), Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern (POS 2009/222 Uttinger/Pflüger, SAF 2011/298 Uttinger/Bourgeois), Schaffung einer Einheitspolizei (SAF 2011/162 Marthaler), Umsetzung von Stapo 200X (INT 2011/147 Rabelbauer-Pfiffner), Aufstockung des Personalbestandes (MOT 2006/515 Bartholdi/Hauri, POS 2007/668 Brasser/Wenger, MOT 2010/94 FDP Fraktion, MOT 2010/121 Anhorn/Tuena, MOT 2011/374 CVP-Fraktion) oder Ausarbeitung eines Sicherheitskonzeptes (MOT 2010/187 Z'graggen/ Schönbächler, POS 2010/461 Widler/Virchaux).

Der Stadtrat beantragte für das Budget 2011 eine Planstellenerhöhung von 15 Stellen. Diese Stellen (10 Stellen Sachbearbeiter/in Uniformpolizei und 5 Stellen Kriminalpolizei) wurden vom Gemeinderat aus dem Budget gestrichen, vom Stadtrat jedoch für das Budget 2012 wiederum beantragt und vom Gemeinderat genehmigt. Der Polizeivorsteher hat dem Gemeinderat in Aussicht gestellt, bei einer allfälligen weiteren Stellenerhöhung ein Konzept („Sicherheit 2020“) vorzulegen. Dieses Konzept beinhaltet eine Einschätzung der Sicherheitslage, die Zielsetzungen bis 2020 und den daraus abgeleiteten Mittelbedarf. Somit soll „Sicherheit 2020“ Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse beinhalten und die Grundlage für allfällige weitere Sollstellenerhöhungen bilden.

2001 musste die Stadtpolizei 168 Stellen für einen Teil der kriminalpolizeilichen Aufgaben an die Kantonspolizei abtreten. Bis dahin war die Stadtpolizei zuständig für die Besorgung der gesamten sicherheits-, der verkehrs- sowie der kriminalpolizeilichen Aufgaben auf dem Stadtgebiet mit Ausnahme der Bahnhöfe und der kantonalen und eidgenössischen Gebäude. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage lancierte die Stadtpolizei das Reorganisationsprojekt „Stapo 200X“ und gliederte die Organisation per 1.4.2003 neu. Per 1.1.2006 wurde die Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei im Polizeiorganisationsgesetz neu geregelt.

„Sicherheit 2020“ zeigt auf, welche Leistungen die Stadtpolizei erbringt und in Zukunft erbringen muss und welcher Mittelbedarf sich daraus ableitet. Die polizeiliche Arbeit ist vielen exogenen Einflüssen unterworfen, weshalb das Konzept auch die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie die allgemeine Sicherheitslage in der Stadt Zürich berücksichtigt (Kapitel 2 und 3).¹ Die daraus abgeleiteten Ziele bzw. das anzustrebende Sicherheitsniveau sind dem Kapitel 4 zu entnehmen. Das vorliegende Konzept hält die aktuellen und inskünftig zu erwartenden Kernleistungen der Stadtpolizei summarisch fest (Kapitel 5). „Sicherheit 2020“ beschreibt ferner die Erkenntnisse aus den Optimierungsprozessen sowie der Verzichtsplanung (Kapitel 6). Daraus abgeleitet wird dann die Personalentwicklung der letzten Jahre und der zukünftige Personalbedarf der Stadtpolizei dargelegt (Kapitel 7). Das Fazit ist dem Kapitel 8 zu entnehmen.

¹ Eine Analyse zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich wird im Frühling 2013 publiziert.

2 Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Polizeigesetz (PolG)

Mit dem kantonalen Polizeigesetz vom 23. April 2007 (LS 550.1), in Kraft seit 1. Juli 2009, wurden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Polizei im Kanton Zürich verbindlich festgehalten. Ausgenommen ist die polizeiliche Tätigkeit im Rahmen der Strafverfolgung, die sich nach der eidgenössischen Strafprozessordnung richtet. Der Grundauftrag der Polizei ist gemäss PolG § 3 die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Information, Beratung, sichtbare Präsenz und andere geeignete Massnahmen. Für polizeiliche Handlungen gelten gemäss PolG § 8 ff. die Grundsätze der Gesetzmässigkeit und Verhältnismässigkeit. Zur Abwehr oder Beseitigung von schweren Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann sie im Einzelfall auch ohne besondere gesetzliche Grundlage unaufschiebbare Massnahmen treffen (PolG § 9).

Polizeiorganisationsgesetz (POG)

Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 (LS 551.1), in Kraft seit dem 1. Januar 2006, regelt die Aufgabenteilung der Polizeikorps im Kanton Zürich. Die Stadtpolizei Zürich übernimmt neben den sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben auch die kriminalpolizeiliche Grundversorgung.² Dazu gehören die Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexmilieu. In diesen vier Bereichen kann die Stadtpolizei auch in komplizierten Fällen ermitteln. Komplexe Strafrechtsfälle in anderen Bereichen, die besondere Fachkenntnisse oder besondere technische Einrichtungen erfordern, fallen in die Kompetenz der Kantonspolizei. Die Details sind in der Verordnung des Regierungsrates vom 6. Juli 2005 über die polizeiliche Aufgabenteilung geregelt (LS 551.101).

Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)

Mit der Einführung der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0), in Kraft seit dem 1. Januar 2011, wurden die kantonalen Strafprozessordnungen aufgehoben. Die Strafprozessordnung regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Polizei im Zusammenhang mit der Verfolgung von Straftaten. Die Polizei ermittelt Straftaten aus eigenem Antrieb, auf Anzeige von Privaten und Behörden, sowie auf Auftrag der Staatsanwaltschaft; dabei untersteht sie der Aufsicht und den Weisungen der Staatsanwaltschaft. Mit Einführung der neuen StPO kam es zu zahlreichen Neuerungen, die zu einem Mehraufwand für die Polizei führten (Anwalt der ersten Stunde, delegierte Einvernahmen sowie ein höherer Administrativaufwand).

Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV)

Die Allgemeine Polizeiverordnung vom 6. April 2011 (AS 551.110), in Kraft seit 1. Januar 2012, überträgt die Ausübung der gemeindepolizeilichen Aufgaben an den

² Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und Beseitigung von Störungen (POG § 9).

Stadtrat und der von ihm bezeichneten Organe der Stadtverwaltung, insbesondere der Stadtpolizei.

2.2 Politische Rahmenbedingungen und Strategie

Strategien 2025 der Stadt Zürich

Die Strategien 2025 des Stadtrates beinhalten eine Vielzahl an übergeordneten Zielen und Handlungsfeldern für die Entwicklung der Stadt Zürich. Für die Stadtpolizei sind insbesondere folgende Strategien von Bedeutung:

- Die Stadt strebt ein Gleichgewicht zwischen der 24-Stunden-Stadt und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung an; sie sucht Lösungen für den steigenden Bedarf an Stadtreinigung, Sicherheit und Mobilität.
- Die Stadt gewährleistet für alle Bevölkerungskreise einen hohen Sicherheitsstandard und eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Zürich setzt sich für sichere Sport- und Freizeitveranstaltung ein und bekämpft Hooliganismus.

Strategischer Plan Polizeidepartement

Der Strategische Plan des Polizeidepartements wird jährlich aktualisiert und umfasst die Mission des Departements, die langfristigen Schwerpunkte, Projekte und Ziele der kommenden Jahre des Departements und seiner Dienstabteilungen. Folgende strategische Handlungsfelder sind im strategischen Plan 2012- 2016 für die Stadtpolizei von zentraler Bedeutung: Die veränderten Ausgegewohnheiten mit den verlängerten Öffnungszeiten der Gastwirtschaften und Clubbetriebe und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs haben zu einem hohen Personenaufkommen in den Nächten und an den Wochenenden geführt. Die Anzahl der Einsätze von Polizei und Rettungsdiensten während dieser Zeiten ist gegenüber früher stark gestiegen.

Das Ziel besteht deshalb darin, die objektive und subjektive Sicherheit auch während den Nachtzeiten zu gewährleisten. Mit einer starken Polizeipräsenz in der Nacht (insbesondere an Wochenenden) muss den gesellschaftlichen Veränderungen – z.B. Bevölkerungsentwicklung, 24-Stunden-Gesellschaft, Mobilität – Rechnung getragen werden. Die Stadtpolizei soll durch schlanke und effiziente Prozesse und Strukturen eine kurze Reaktions- und Interventionszeit und eine hohe sichtbare Präsenz erreichen. Dies soll zu einer grossen Kundennähe, zu einer guten objektiven Sicherheit und einem hohen Sicherheitsgefühl der Bevölkerung (Community Policing) führen.

3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und allgemeine Sicherheitslage in der Stadt Zürich

3.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind wichtige Treiber für die Organisation der Polizei und deren Aufgaben. Die nachfolgende Darstellung hat nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern soll die für die Polizeiarbeit zentralen Entwicklungen aufzeigen.

Bevölkerungsentwicklung

Die Wohnbevölkerung nahm von ca. 355'000 im Jahre 2000 auf rund 390'000 im Jahre 2011 zu. Dieser Anstieg beruht einerseits auf einer starken Zuwanderung, andererseits auf einer hohen Zahl der Geburten sowie einem Rückgang bei den Sterbefällen. Die zugezogenen Personen sind oft hochqualifiziert und gut verdienend. Auch in Zukunft ist mit einer solchen Zuwanderung, verbunden mit einem hohen Bildungsniveau und einer zunehmend gut integrierten 2. und 3. Generation aus früheren Einwanderungen zu rechnen. Statistik Stadt Zürich rechnet mit einem Anstieg der Einwohner bis 2025 – je nach Szenario – auf 426'300 bis 468'000 Personen.³ Gemäss Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes des Kantons Zürich ist kantonsweit mit einer beachtlichen Bevölkerungszunahme zu rechnen.

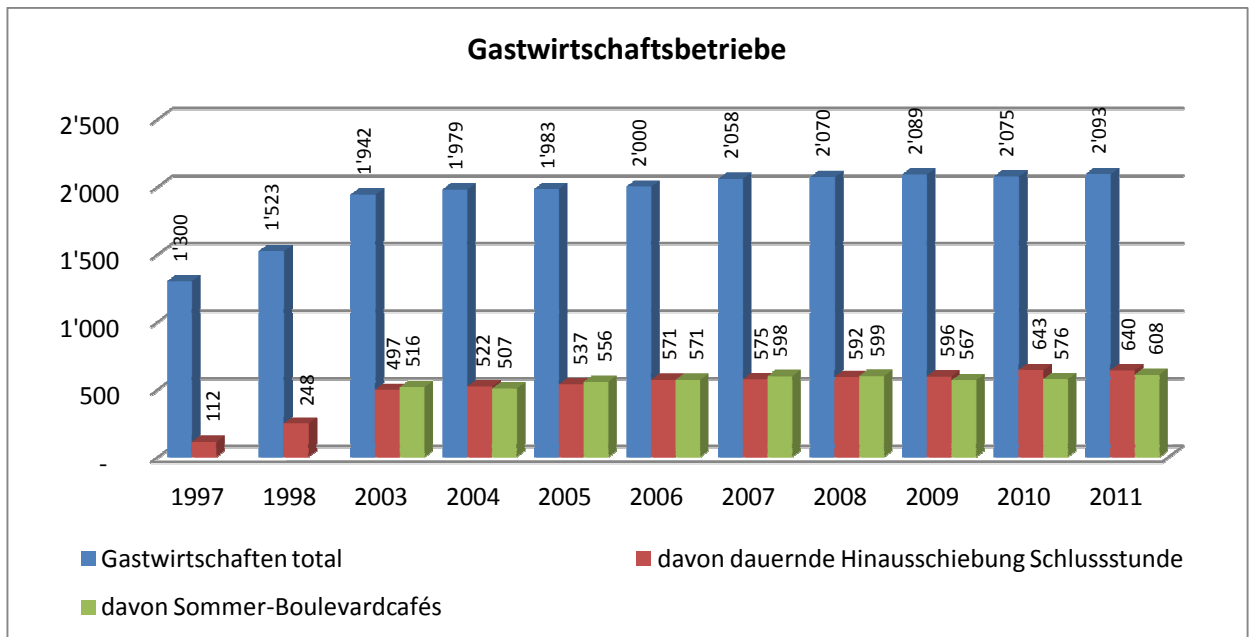
24-Stunden-Gesellschaft

Zürich wurde in den letzten Jahren zum dem Ausgangszentrum, das nicht bloss städtische, sondern auch ausserkantonale und gar Besuchende aus dem benachbarten Ausland anzieht. Die Anzahl Gastwirtschaftsbetriebe und insbesondere die Anzahl Nachtcafés (=dauernde Hinausschiebung der Schlussstunde) haben seit der Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes 1998 massiv zugenommen. Die Anzahl Gastwirtschaftsbetriebe (2'093, Stand 31.12.2011) und Sommer-Boulevardcafés (608, Stand 31.12.2011) haben sich fast verdoppelt, während sich die Anzahl Nachtcafés (640, Stand 31.12.2011) versiebenfacht hat. Auch ist das Angebot an, teilweise sehr grossen, Nachtclubs in den vergangenen Jahren massiv gewachsen. 2011 verzeichnet die Stadt Zürich 106 Nachtclub-Betriebe. Davon 97 Betriebe, die für mehr als 200 Gäste Platz bieten. Zählt man die Kapazität aller Nachtclubs zusammen, ergibt dies fast 90'000 Plätze.

Diese Entwicklung ist insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Nachtnetz des ZVV zu betrachten, das 2003 eingeführt wurde und sich seither grosser Beliebtheit erfreut (durchschnittlich 14'300 Passagiere pro Nacht). Das nächtliche Angebot des Zürcher Verkehrsverbundes an den Wochenenden wurde stetig ausgebaut. Seit Ende 2009 gibt es einen Halbstundentakt der Nachtbuslinien in der Stadt Zürich. Die Zuwachsrate im öV-Nachtnetz bleibt weiterhin hoch (Steigerung der Fahrgastzahl im ZVV-Nachtnetz um 12% von 2009 auf 2010, und um rund 5% von 2010 auf 2011). Der Strategiebericht 2012-2016 des ZVV hält fest, dass aufgrund der steigenden Nachfrage das Nachtnetz weiterentwickelt und ausgebaut werden soll. Die Nacht-S-Bahn hat insofern zur Nachtstadt beigetragen, als die Leute nicht – wie ursprünglich angedacht – nachts um 1 oder 2 Uhr

³ siehe Statistik Stadt Zürich: Bevölkerungsszenarien 2011-2025 Stadt Zürich 2012

nach Hause fahren, sondern zum wesentlichen Teil erst gegen 23 Uhr oder später in die Stadt strömen.



Die Gastwirtschaftszahlen haben auch in den letzten Jahren zugenommen, wobei sich die Zahlen auf einem hohen Niveau stabilisierten. Mit steigender Bevölkerung ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach Restaurants, Bars und Clubs, insbesondere in den Ausgeh-Zonen, leicht erhöht. Ob dieses Bedürfnis in der Stadt selbst oder aufgrund der steigenden Anzahl von Wohnbauten in der Agglomeration abgedeckt werden wird, ist noch nicht absehbar.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass 2004 die Ladenöffnungszeiten mit Ausnahme der öffentlichen Ruhetage abgeschafft wurden und nur noch die arbeitsrechtlichen Vorschriften des Bundes gelten. Die Läden in den Bahnhöfen und Tankstellenshops haben teilweise durchgehende Öffnungszeiten. Kleine Läden, ohne Angestellte, verkaufen in den Ausgeh-Zonen neben Fertigprodukten Bier, Wein und Spirituosen bis spät in die Nacht.

Jugendliche konsumieren Alkohol vermehrt in öffentlichen und halböffentlichen Räumen (z.B. Bahnhöfen), weil ihnen der Zugang zu den Clubs nicht gestattet ist oder der Alkohol in den Lokalen zu teuer ist.

Eventstadt

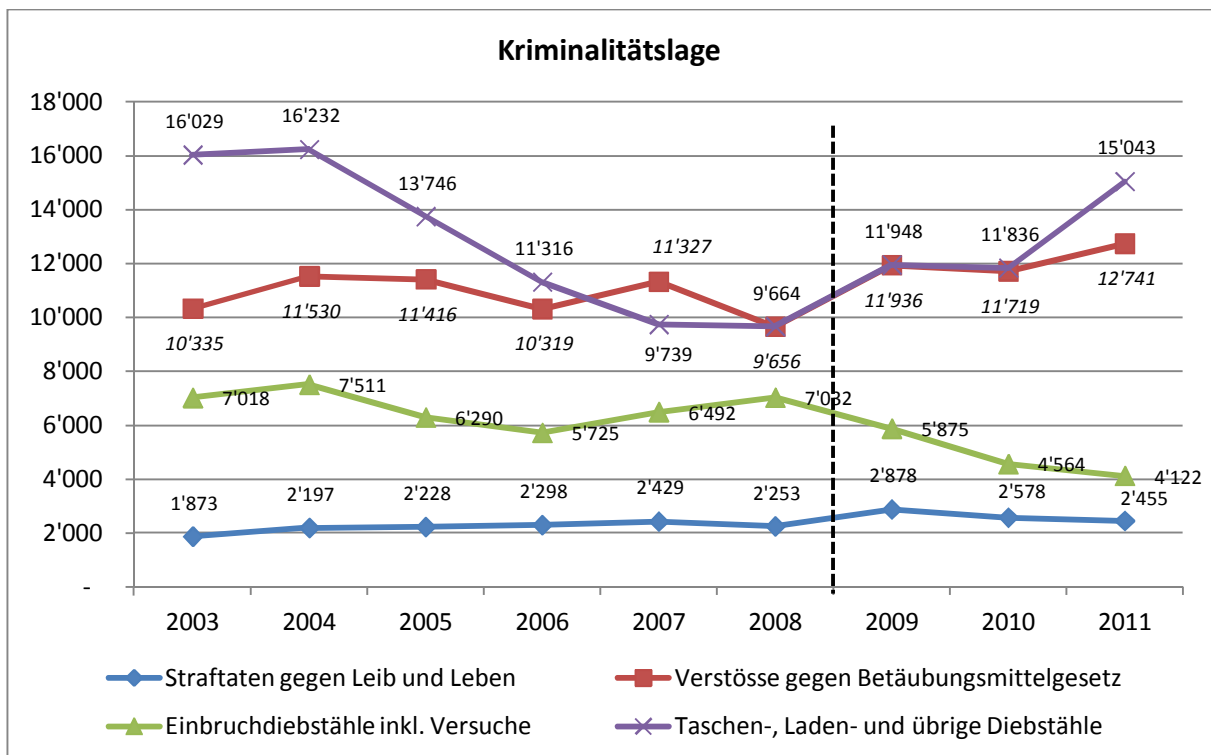
In der Stadt Zürich findet jährlich rund 1'100 Veranstaltungen, davon ca. 20 Grossveranstaltungen, statt. Unter der Anzahl Veranstaltungsbewilligungen sind alle erteilten Gesuche für Grossveranstaltungen, Feste, Theater, politische Standbewilligungen, Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, gemeinnützige und religiöse Veranstaltungen sowie Kunstveranstaltungen subsummiert. Es lässt sich feststellen, dass deren Anzahl in den letzten Jahren leicht gesunken ist. Grossveranstaltungen sind Veranstaltungen, die zu grossen, quartierübergreifenden Immissionen oder zur Sperrung von wichtigen Verkehrsachsen führen.

3.2 Allgemeine Sicherheitslage

Das Polizeidepartement wird im Frühling 2013 einen umfassenden Sicherheitsbericht veröffentlichen, der die Sicherheitslage eingehend analysiert. Die nachfolgenden Darstellungen beleuchten einige Punkte ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Kriminalitätsentwicklung

Bei der Kriminalitätsentwicklung ist festzustellen, dass die Anzahl Einbrüche in den letzten Jahren stark abgenommen hat, die Anzahl Diebstähle (Laden-, Taschen- und übrige Diebstähle)⁴ jedoch stark gestiegen ist. Diese Feststellung kann auch bestätigt werden, wenn die Anzahl Delikte in Relation zum Bevölkerungsstand berechnet wird (Anzahl Delikte pro 1'000 Einwohner). Die aktuellsten Quartalszahlen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) weist jedoch für die Einbruchdiebstähle eine Zunahme auf.⁵ Ob mittel- bis langfristig daraus ein Trend wird, kann noch nicht gesagt werden.



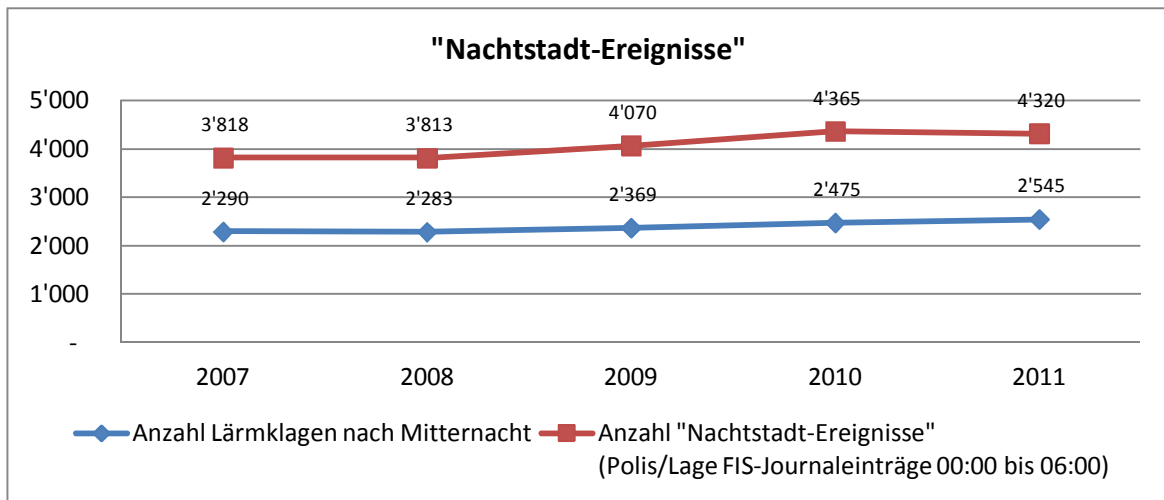
Erklärung Grafik: - - - = Datenquelle 2003-2008: KRISTA-Zahlen; ab 2009: PKS-Zahlen

⁴ Diebstähle PKS: berücksichtigt werden drei Kategorien: übriger Diebstahl (der klassische, einfache Diebstahl, wenn kein 'Spezialfall' wie Trick-, Taschen-, Ladendiebstahl zur Anwendung kommt), Taschendiebstahl (aus mitgetragenen Behältnis oder getragenen Kleidern) und Ladendiebstahl (entwendete Verkaufsware).

⁵ PKS 2. Quartal 2012

Nachtstadt

Die folgende Grafik zeigt eindrücklich, dass die Anzahl Vorfälle⁶ in der Nacht in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Die Lärmeinträge machen dabei rund die Hälfte des Volumens aus. Die Zunahme bestätigt sich in gleichem Mass, wenn man die Kennzahl im Verhältnis zu 1'000 Einwohnende berechnet.



Bezüglich der „Nachtstadt-Ereignisse“ zeigt es sich, dass die Anzahl seit 2009 stetig ansteigt. Interessant ist auch die zeitliche Ausdehnung. Fanden die meisten Ereignisse im Jahre 2009 am Sonntagmorgen zwischen 00:00 und 03:00 Uhr statt, wurden die meisten Ereignisse in den Jahren 2010 und 2011 im Zeitraum zwischen 00:00 und 04:00 Uhr, und zwar sowohl Samstag- wie auch Sonntagmorgens, begangen. Im laufenden Jahr hat sich die Zeitspanne nochmals vergrössert. Die meisten Ereignisse finden zwischen 00:00 und 05:00 Uhr (Samstag- und Sonntagmorgen) statt. Der Trend geht also in Richtung Erhöhung der Ereignisse und einer steigenden zeitlichen Ausdehnung. Dies bedeutet für die Stadtpolizei, dass der Begriff „24-Stunden-Gesellschaft“ zur Realität geworden ist.

Verkehrsunfälle

Gemäss Verkehrsunfallstatistik 2011 der Dienstabteilung Verkehr haben die Verkehrsunfälle auf den Strassen der Stadt Zürich einen neuen Tiefststand seit 1945 erreicht. Im Vergleich zum Durchschnitt der beiden Vorjahre ist eine Abnahme um 8% zu verzeichnen. Die Anzahl der verletzten Personen nahm um 7% ab. Bei der Anzahl Schwerverletzter verzeichnet die Dienstabteilung Verkehr in ihrer Statistik jedoch eine Zunahme um 10%.

Subjektives Sicherheitsempfinden

Gemäss Bevölkerungsbefragung 2011 der Stadtentwicklung Zürich haben bei der Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten im Quartier die Befragten angegeben, dass sie zufrieden mit der öffentlichen Sicherheit sind. Es ist eine höhere Zufriedenheit festzustellen als bei den Befragungen im Jahre 2007 und 2003. Mit knapp 80% fühlt sich der Grossteil der Wohnbevölkerung nachts

⁶ Die Anzahl „Nachtstadt“ berechnet sich aufgrund der Journaleinträge zwischen 00.00 bis 06.00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen: Körperverletzung, Tötlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung, Trunkenheit, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Pers. Schaden), Gewalt und Drohung gegen Beamte (alle), Hinderung einer Amtshandlung.

unterwegs im eigenen Quartier sicher. 14% fühlen sich nachts draussen unterwegs unsicher und 4% geben an, dass sie nachts aus Sicherheitsgründen nicht mehr unterwegs sind. Sicherheitsgefühl in der Nacht hat sowohl im Vergleich zur letzten Befragung 2009 (+4%) als auch über die vergangenen zwölf Jahre deutlich zugenommen (+22%).

3.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seit dem Ende der 1990er Jahre in der Stadt Zürich stark verändert haben: Die Wohnbevölkerung stieg, auch aufgrund einer hohen Zuwanderung gut ausgebildeter Personen, stark an. Durch die Liberalisierung des Gastgewerbes sowie der Ladenöffnungszeiten haben sich viele Aktivitäten in die Abend- und Nachstunden verschoben – am Wochenende kann in der Tat von einer 24-Stunden-Gesellschaft gesprochen werden. Die objektive Sicherheitslage sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben sich in den letzten Jahren verbessert und stabilisiert.

4 Ziele Sicherheitsniveau

Die Stadtpolizei Zürich strebt folgendes Sicherheitsniveau an:

Das Wachstum im Bereich der «Nachtstadt-Ereignisse» soll gebrochen werden.

Mit einer starken Polizeipräsenz wird in der Nacht durch Uniform und Detektive, insbesondere an Wochenenden, den gesellschaftlichen Veränderungen der 24-Stunden-Gesellschaft Rechnung getragen. Die Stadtpolizei ist in der Lage bei spontanen Ereignissen innert kurzer Zeit die notwendigen Kräfte zur Bewältigung anzubieten und dabei die 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation und Durchgreifen) situativ und angemessen anzuwenden.

Die aktuelle Kriminalitätsrate soll mindestens gehalten werden.

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für die Stadt Zürich in den letzten Jahren leicht sinkende Zahlen auf, wobei diese Aussage im Hinblick auf die wieder ansteigenden Zahlen im ersten Halbjahr 2012 etwas relativiert werden muss. Im Bereich der urbanen Kriminalität, v.a. im Betäubungsmittelhandel, wird das aktuelle Sicherheitsniveau gehalten. Im Prostitutionsgewerbe erhält der Staat mit der Einführung der Bewilligungspflicht für Strassenprostituierte und Salons vermehrt Kontrollmöglichkeiten. Die Stadtpolizei bekämpft die negativen Auswüchse (z.B. Menschenhandel) in Zusammenarbeit mit den zuständigen stadtinternen Stellen sowie dem Kanton und dem Bund.

Die Verkehrsunfallzahlen soll weiterhin auf relativ tiefem Niveau gehalten werden.

Die Verkehrsunfälle haben auf den Strassen der Stadt Zürich einen neuen Tiefstand seit 1945 erreicht (Statistik DAV). Das Niveau der Verkehrsunfälle im Jahre 2011 soll in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr und baulichen Massnahmen des Tiefbauamtes tief gehalten werden.

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und das Vertrauen in die Stadtpolizei sollen hochgehalten werden.

Die Bevölkerungsbefragung 2011 zeigte ein hohes Sicherheitsgefühl der Zürcher Bevölkerung. Die objektive und subjektive Sicherheit soll aufrecht erhalten werden durch kurze Reaktions- und Interventionszeiten zur schnellen Unterstützung der Bevölkerung und durch hohe Präsenz mit Fuss-, Velo- und Streifenwagenpatrouillen während den neuralgischen Zeiten an den Brennpunkten. Respekt und Vertrauen der Bevölkerung in eine korrekt und verhältnismässig vorgehende Stadtpolizei ist mit einer steten Tätigkeit im Sinne des Community Policing mit guter Erreichbarkeit und dialogorientiertem Handeln, jederzeit verhältnismässiger und korrekter Anwendung des Gewaltmonopols sowie mit einem ständigen Dialog mit allen Teilen der Bevölkerung zu erreichen.

Zwischen den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung nach ruhigem Schlaf und der verstärkten Nutzung des öffentlichen Raums durch die verschiedensten Gruppen soll ein Gleichgewicht gefunden werden. Nutzungskonflikte, die durch spontane Aneignung des öffentlichen Raums, das Prostitutionsgewerbe, Jugendgewalt, Drogenkonsum und -handel oder übermässigen Alkoholkonsum entstehen, werden interdisziplinär angegangen.

5 Polizeiliche Leistungen

Nachfolgend werden die momentanen und zukünftigen sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeilichen Hauptaufgaben sowie die Leistungen der Zentralen Dienste summarisch dargelegt.

5.1 Grundversorgung / Tagesgeschäft

Unter dem Tagesgeschäft sind alle Interventionen und Dienstleistungen zu verstehen, welche durch externe Faktoren verursacht werden (z.B. Streifenwageneinsatz aufgrund Notrufs). Es handelt sich dabei um diverse sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aufgaben wie Interventionen bei Streitigkeiten oder Lärm, Aufnahme von Verkehrsunfällen sowie um die kriminalpolizeiliche Grundversorgung wie Entgegennahme von Anzeigen auf den Wachen, Tatbestandaufnahmen bei Einbruchdiebstählen, Befragungen von Straftätern.

5.1.1 Grundversorgung / Tagesgeschäft: 2003-2011

Die Anzahl Einsätze, die von der Einsatzzentrale aus geführt werden, liegt seit 2005 bei rund 60'000 pro Jahr, also rund 1'155 pro Woche. Die Anzahl verfasster Polizeirapporte weist zwar eine abnehmende Tendenz auf, aufgrund der höheren Anforderungen nimmt die zeitliche Belastung jedoch nicht ab.

5.1.2 Grundversorgung / Tagesgeschäft: Trendszenario

Die Interventionen vor Ort und insbesondere die Fallbearbeitungen werden anspruchsvoller und aufwändiger: Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung im Jahr 2011 sowie dem Gewaltschutzgesetz im Jahr 2007 entstand insgesamt ein beträchtlicher Mehraufwand für die Polizei: Der Mehraufwand entsteht insbesondere durch die massiv angestiegene Anzahl delegierter Einvernahmen, die Einführung des „Anwalts der ersten Stunde“ sowie die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes.⁷

5.2 Grundversorgung / Patrouillen und Präsenz

Unter dem Bereich „Patrouillen und Präsenz“ werden alle polizeilichen Leistungen im Bereich (präventiver) Strassenpräsenz verstanden. Auch fällt darunter die verkehrspolizeiliche Arbeit wie beispielweise die Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV).

5.2.1 Grundversorgung / Patrouillen und Präsenz: 2003-2011

Die Stadtpolizei hat per 1.4.2011 eine Leistungserfassung eingeführt, welche auf den Daten eines Viertels der Mitarbeitenden der Stadtpolizei beruht. Die Polizisten/Polizistinnen der Regionalwachen sind während rund einem Drittel ihrer Arbeitszeit auf der Strasse präsent. Rund ein Drittel ihrer Arbeitszeit verbringen sie im Innendienst (d.h. Rapporte/polizeiliche Ermittlungen, Postendienst, Administration, Projekte und Bereitschaft). Für sonstige Leistungen wie Administration, Projekte, Führungsaufgaben und Ausbildung werden rund 25% verbucht. Der Extradienst (z.B. Ordnungsdienst bei Sportanlässen oder Grossveranstaltungen) beträgt durchschnittlich 3.5% der erfassten Leistungen.

⁷ Das Gewaltschutzgesetz (GSG) vom 19.6.2006 trat am 1. April 2007 in Kraft.

5.2.2 Grundversorgung / Patrouillen und Präsenz: Trendszenario

Aufgrund der bereits mehrfach angesprochenen 24-Stunden-Gesellschaft ist die bevölkerungsnahen Präsenz der Fuss- und Velopatrouillen in den Nachtstunden und an den Wochenenden in den Brennpunkten der Stadt Zürich zu stärken. Allgemein ist dem Community Policing mehr Gewicht zu geben.

5.3 Sondereinsätze / Extraaufgebote

5.3.1 Sondereinsätze / Extraaufgebote: 2003-2011

Sondereinsätze der Stadtpolizei waren in den vergangenen Jahren regelmässig bei Gross- und Sportveranstaltungen nötig. Für diese Sondereinsätze, die grösstenteils im Zusammenhang mit Fussballspielen oder politischen Veranstaltungen standen, wurden im Jahre 2011 diverse Aufgebote zu Extradiensten erlassen (d.h. Aufgebote ausserhalb von Schichtturnus oder aus Freizeit). Die Einsatzstunden sind in den Jahren 2005 bis 2007 stark angestiegen. Seither ist ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation auf hohem Niveau (rund 60'000 Einsatzstunden) festzustellen.

5.3.2 Sondereinsätze / Extraaufgebote: Trendszenario

Trotz grossen Anstrengungen zur Reduktion von Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen (verstärkter Zusammenarbeit mit den Sportclubs, ihren Fans und allen beteiligten Stellen von Stadt, Kanton und KKJPD und mit Auflagen in den Bewilligungen) ist davon auszugehen, dass sich diese Einsatzstunden mittelfristig auf hohem Niveau halten werden. Dies nicht zuletzt aufgrund des nach wie vor hohen Gewaltpotenzials im Rahmen von Fussballspielen und die damit verbundenen Mannschaftsaufgebote sowohl für den Frontdienst wie auch für den rückwärtigen Dienst.

5.4 Ermittlungsverfahren / urbane Kriminalität

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für alle grösseren Kriminalfälle in den Bereichen Ermittlung, Fahndung und Besondere Aufgaben. Dies beinhaltet Fälle, die einen grossen und langen Aufwand mit sich bringen, sei es wegen der Anzahl Delikte (z.B. Serientäter bei Diebstählen oder Einbrüchen), Anzahl oder Art der Geschädigten (z.B. Betrugsbereich) oder der spezifischen Deliktsart (Milieudelikte oder Betäubungsmittelhandel, wenn für Aufklärung Telefonüberwachungen und/oder Observation eingesetzt werden müssen).

5.4.1 Ermittlungsverfahren / urbane Kriminalität: 2003-2011

Die Stadtpolizei ist gemäss POG verpflichtet die kriminalpolizeiliche Grundversorgung (z.B. nicht komplexe Vermögensdelikte und leichte Körperverletzungen, häusliche Gewalt) sicherzustellen, den Betäubungsmittelhandel, Milieu- und Sexualdelikte sowie Delikte gegen Kinder und Jugendkriminalität zu verfolgen. Hohe Beweisanforderungen und die Komplexität in grossen Ermittlungsverfahren, in denen die Stadtpolizei vollumfänglich zuständig ist, benötigen normalerweise zwischen 6 Monate und 2 Jahren. Die Anforderungen an die Verfahrensführung (Telefonkontrollen, Observationen, Handyauswertungen, neue StPO etc.) haben in den letzten Jahren markant zugenommen.

Momentan sind bei der Strassenprostitution eine Stabilisierung auf hohem Niveau und eine leichte Abnahme bei der Salonprostitution festzustellen. Die Fälle häuslicher Gewalt, welche ein Verfahren nach sich zogen, haben seit Einführung des

Gewaltschutzgesetzes 2007 um rund 50% zugenommen. Im Bereich der Vermögensdelikte (Diebstahl-, Einbruch-, Fahrzeug-, Betrugs- und Konkursdelikte) haben die Einbruchdiebstähle in den letzten Jahren abgenommen, während die übrigen Diebstähle zugenommen haben.

Im Bereich Betäubungsmittelhandel ist es schwierig, Erkenntnisse mit quantitativen Zahlen belegen zu können, da es sich um einen Bereich der Holkriminalität handelt. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass sich im Bereich der illegalen Drogen sich keine neuen wesentlichen Trends abzeichnen. Die Massnahmen der städtischen Drogen- und Suchtpolitik zeigen ihre Wirkung. Die überdepartementalen Strukturen in der Umsetzung bieten nach wie vor Gewähr, dass eine offene Drogenszene nicht wieder entstehen kann.

5.4.2 Ermittlungsverfahren / urbane Kriminalität: Trendszenario

Die Entwicklung im Prostitutionsgewerbe ist schwierig zu prognostizieren. Mit der Inkraftsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) auf den 1.1.2013 und den Bau des Strichplatzes werden die Immissionen des Prostitutionsgewerbes gesenkt und die Sogwirkung der Stadt Zürich für ausländische Zuhälter und Prostituierte abnehmen. Im Bereich der häuslichen Gewalt ist mit einer weiteren Zunahme der Fälle im Bereich der Beurteilung von potentiellen Gewalttätern (Risk Assessment) sowie Stalking-Beratung zu rechnen. In der Stadt Zürich, insbesondere nachts im Kreis 4 und am See, ist der Handel von Betäubungsmittel zu beobachten. Das Hauptziel ist nach wie vor, überdepartemental die Entstehung einer offenen Drogenszene zu verhindern und die Situation für den Drogenhandel auf Stadtgebiet möglichst unattraktiv zu machen.

5.5 Zentrale Dienste und Backoffice

Die Zentralen Dienste unterstützen im Sinne einer Dienstleistung in den Bereichen Human Resources, Recht und Logistik/Informatik die Frontdienste und schaffen dem Kommandanten und der Geschäftsleitung optimale Voraussetzungen für die Führung. Die Abteilung Operationen und Prävention unterstützt mit der Gruppe Einsatzplanung und Technik die Planung und den Einsatz bei Grossanlässen. Die Gruppe Lagezentrum bereitet Informationen über die Sicherheitslage für die Polizeiarbeit an der Front, die Führungstätigkeiten und die Politik auf.⁸ Die Stadtpolizei hat insbesondere im Bereich der Lagedarstellungen, der Statistiken und Kontrollsysteme ein hohes Niveau erreicht.

⁸ Unter „Zentrale Dienste / Backoffice“ ist in vorliegendem Konzept das Kommando (ohne Kommandant), die Abteilung Zentrale Dienste (ohne Unfalltechnischer Dienst, Forensisches Institut), den Regionen Stab (ohne ZAS und an die Staatsanwaltschaft abkommandierte Protokollführer), die Abteilung Operationen und Prävention (ohne Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus sowie Kommissariat Prävention) und die Abteilung Sonderleistungen (nur Qualitätsmanagement, Stab und Fachbereich Controlling) subsumiert.

6 Optimierungen / möglicher Leistungsverzicht

Durch Aufgabenverlagerungen innerhalb der Stadtpolizei sowie Optimierungen in einzelnen Teilprozessen konnte die Stadtpolizei ein Optimierungspotenzial von rund 17'000 Arbeitsstunden herbeiführen. Das ergibt eine Erhöhung der Frontpräsenz um rund 8 Stellen.⁹

Wie bereits unter Kapitel 2 beschrieben, sind die Aufgabenbereiche der Stadtpolizei im POG (insb. §§ 21 bis 23) sowie der Verordnung über die kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung verpflichtend und abschliessend geregelt. Bei der Wahrnehmung vieler Aufgaben gibt es jedoch einen Ermessensspielraum in der Prioritätensetzung, was zu einem Leistungsverzicht und/oder in einer Stellenverschiebung führen kann. Die Stadtpolizei hat für „Sicherheit 2020“ eine Leistungsüberprüfung in allen Abteilungen durchgeführt. Diese Überprüfung beinhaltet auch eine Analyse der gemäss POG zu erbringenden Leistungen der Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei ist zum Schluss gekommen, dass im Bereich der kriminalpolizeilichen Grundversorgung sowie der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben keine Leistungen gestrichen werden können: So würde beispielweise eine korpsinterne Stellenverschiebung auf die Regionalwachen zu Lasten von Quartierwachenstellen zu einer Reduktion der Öffnungszeiten der Quartierwachen und weniger Patrouillentätigkeit in den Quartieren führen. Ein Verzicht auf die verkehrspolizeilichen Aufgaben auf dem Wasser würde gemäss heutiger Organisation zu keinen wesentlichen Stellenabbau führen, da markante Synergien zwischen seepolizeilichen Aufgaben, Gewässerschutz und Seerettungsdienst ausgewiesen sind. Eine Stellenreduktion im Bereich der Kontrolle des ruhenden Verkehrs (KRV) hätte weniger Präsenz in den Aussenquartieren und somit mehr Übertretungen der Parkplatzordnung zur Folge. Aufgrund der Gesamtsituation ist ein Abbau von KRV-Stellen deshalb zurzeit nicht opportun.

Die Auswertung von Computern und Mobiltelefonen sind als Beweismittel grundlegende Tätigkeiten einer modernen Polizei im Rahmen der Grundversorgung. Da die Stadtpolizei in den Bereichen Betäubungsmittel-Delikte, Kinder- und Jugendprobleme sowie Sexmilieu durchgehende Ermittlungskompetenz hat, muss sie auch die nötigen Instrumente dafür einsetzen. In dem beabsichtigten Kompetenzzentrum „Cybercrime“ im Kanton Zürich wird die Stadtpolizei vertreten sein, um Synergien im Bereich Internetkriminalität zu gewinnen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die Überprüfung des Bereichs Zentrale Dienste und Backoffice hat kein zusätzliches Potential zu Gunsten der Frontmannschaft ergeben. Es konnte festgestellt werden, dass die Stadtpolizei ihren rückwärtigen Dienst in der Vergangenheit nicht unverhältnismässig vergrössert hat. Die Entwicklung der Backoffice-Stellen verhält sich linear zur übrigen Soll-Stellenwert-Erhöhung (Backoffice-Stellen machen stets 10% des gesamten Sollstellenbestandes aus). Eine so grosse Organisation wie die Stadtpolizei hat vielfältigste Aufgaben und braucht zudem auch spezialisierte und rückwärtige Dienste. Viele rückwärtige Dienste müssen auch

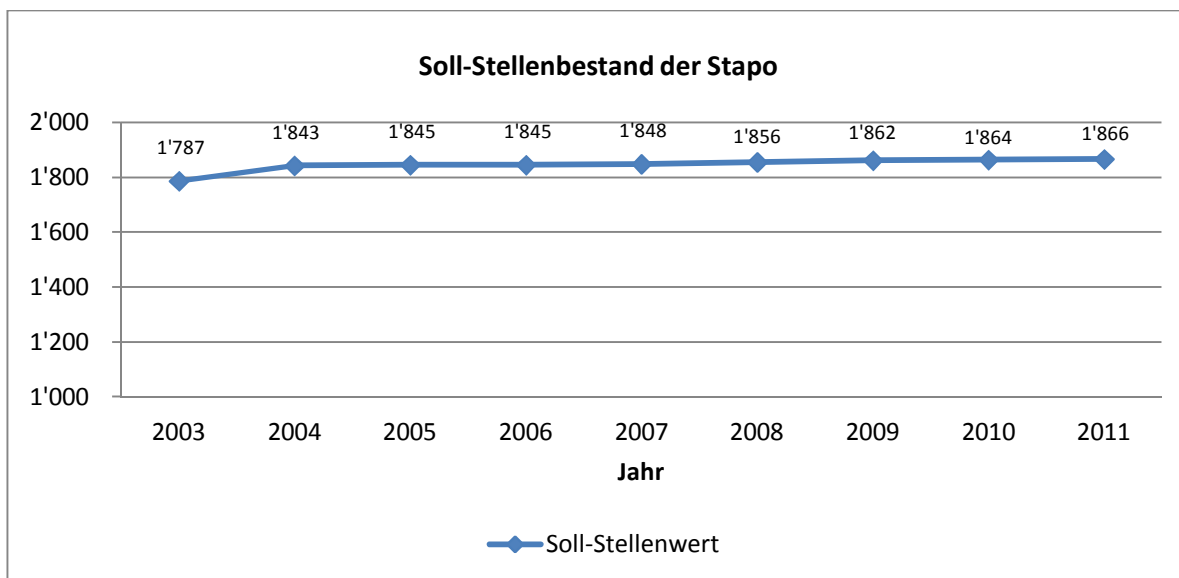
⁹ Beispiele Aufgabenverlagerungen: Frühzeitige Fallabgabe im Bereich Raub, Ladendiebstahl, Drohung etc.
Beispiele Optimierungen in Teilprozessen: Reduktion der Wartezeiten auf den Kastenwagen durch Einführung einer Arrestanzelle in den Streifenwagen, Erleichterung der Erfassung von Asservaten (FATS) technisch und ablauforganisatorisch.

ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten (Pikettdienste) erbracht werden, was wiederum mehr Personal als bei einem normalen Bürobetrieb benötigt (Informatik, Mediendienst, psychologischer Dienst, Protokollführende bei Grosseinsätzen etc.).

7 Mittel / Personalbedarf

7.1 Personalentwicklung in den vergangenen Jahren

Die Stadtpolizei verfügte per 31.12.2011 über 1'865,5 bewilligte Vollzeitstellen, welche mit 2'104 Mitarbeitenden besetzt wurden.¹⁰ Seit der Neuorganisation der Stadtpolizei im Jahre 2003 ist der Sollstellenbestand der Stadtpolizei um 80 Stellen erhöht worden. Die vom Gemeinderat bewilligte Soll-Stellenzahl ist erreicht.



Seit den 1960er Jahre hat sich die Polizeidichte (1 Polizist/in / x Einwohner) in der Stadt Zürich kontinuierlich erhöht. Grund dafür sind die stark gestiegenen Aufgaben der Polizei, die zunehmende Komplexität der Sachgeschäfte und letztlich die zunehmende Erwartung seitens der Bevölkerung an ihre Polizei. Mit 1/226 ist die Polizeidichte der Stadtpolizei Zürich seit 1990 beinahe konstant geblieben und wies nur im Jahre 2003 (Kapo/Urban) einen tieferen Wert aus. Auf den Bahnhofgebieten sind in der Stadt Zürich neben der Stadtpolizei auch Kantons- sowie SBB-Transportpolizei tätig. Der schweizerische Durchschnitt aller Kantone beträgt 1/469. Im Kanton Genf beträgt die Dichte 1/331, im Kanton Basel-Stadt 1/288, im Kanton Zürich 1/364, im Kanton Bern 1/524 und im Kanton Aargau 1/720.¹¹ Ein Vergleich ist primär mit Zentrumsstädten aussagekräftig (grosse Zahl von Pendler und Pendlerinnen tagsüber und viele Ausgehfreudige in der Nacht).

7.2 Personalplanung

Freiwerdende Polizeistellen werden primär durch den internen Arbeitsmarkt (interne Nachwuchsförderung, Laufbahn) abgedeckt. Mittels rollender Aspirantenplanung wird dafür gesorgt, dass die Vakanzen entsprechend besetzt werden können. Aufgrund der festgelegten Kontingente in der Zürcher Polizeischule ZHPS stehen der Stadtpolizei maximal 60 Ausbildungsplätze pro Jahr für Polizei-

¹⁰ In dieser Berechnung sind die 15 Stellen, welche 2012 ins Budget aufgenommen wurden, noch nicht enthalten.

¹¹ Siehe Polizeibestände per 1.1.2012 gemäss Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten.

aspirantinnen und Polizeiaspiranten zur Verfügung, d.h. es treten pro Quartal maximal 15 neu ausgebildete Aspirantinnen und Aspiranten ins Korps ein. Wenn zu dieser rollenden Planung zusätzliche, grössere Stellenerhöhungen geplant sind und durch eine Stapo-interne Nachwuchsplanung sichergestellt werden sollen, ist somit eine Vorlaufzeit von mindestens 3-4 Jahren erforderlich (Planung, Personalmarketing, Ausbildung). Ferner bedingt dies entsprechende Anpassungen (Selektionsverfahren, ZHPS-Kontingente, Infrastruktur, Berufseinführungsjahr Stadtpolizei usw.). Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass besondere Anstrengungen im Bereich Personalmarketing und ein entsprechender Mitteleinsatz nötig sind. Der Zürcher Arbeitsmarkt ist ausgereizt. Die Auswahl an qualifizierten Berufsleuten für den Polizeiberuf ist eingeschränkt.

Überzeit

Bei den Angehörigen der Stadtpolizei häuften sich in den vergangenen Jahren massive Überzeit-Stunden an.¹² 2009 wies die Stadtpolizei rund 80'000 Stunden Überzeit aus, welche nicht kompensiert werden konnte, 2010 waren es noch rund 70'000 nicht kompensierbare Überzeit-Stunden. Im Jahre 2011 leisteten die Angehörigen der Stadtpolizei noch insgesamt 80'000 Stunden Überzeit (rund 37 Personenjahre). Davon konnten im Jahre 2011 insgesamt knapp 53'000 Stunden (rund 24 Personenjahre) nicht kompensiert werden. 12'000 Stunden wurden ausbezahlt, was sechs Personenjahren entspricht. Zu bemerken ist, dass die Überzeitsaldi in den vergangenen paar Jahren einen positiven Verlauf aufweisen.

Die vollständige Kompensation der Überzeit ist wegen der hohen Grundbelastung der Stadtpolizei schwierig, da bei vielen Kompensationen die entsprechenden Polizisten und Polizistinnen an der Front fehlen. Eine Auszahlung der Überzeit ist nicht im Sinne des geltenden Personalrechts. In diesem Kontext ist eine Work-Life-Balance für viele Einsatzkräfte nur schwer umsetzbar. Zu den äusserlichen Belastungen denen die Mitarbeitenden ausgesetzt sind (Respektlosigkeit, Gewalttätigkeit, schwieriges Arbeitsumfeld, kurzfristige Aufgebote an Wochenenden), gesellen sich innerliche Belastungen (familiärer Druck, Arbeitsunzufriedenheit, Ausbrennen, Fluktuation usw.). Diese Situation kann die Stadtpolizei im Rahmen ihrer Personalpolitik als fürsorgliche Arbeitgeberin nicht mehr länger tragen.

7.3 Aktuelles Arbeitszeitmodell

Die Stadtpolizei arbeitet im Uniformdienst seit Jahrzehnten im 24-Stunden-365-Tage-Betrieb mit dem 5-Schichtenmodell. Grundsätzlich ist jeweils 1/5 der Mannschaft im Dienst. Ausser in der Nacht und an Sonntagen ist zusätzlich noch eine zweite Schicht im Dienst (Flex-Dienst), sofern die Mitarbeitenden nicht mit Extraaufgebotsen oder Ausbildung absorbiert sind. Bei Grossaufgebotsen müssen neben dem Flexdienst Mitarbeitende aus dem dienstfreien Tag nach dem Nachdienst oder sogar aus dem Ruhetag für Überzeit aufgebotsen werden. In der Wasserschutzpolizei kommt ein flexibleres Arbeitsmodell zur Anwendung. Die Detektive der Detektivposten und der der Fachgruppen arbeiten grundsätzlich im Bürodienst, stellen aber eine Präsenz in der Nacht und an Wochenenden sicher.

¹² Definition Überzeit: Geleistet Überzeit pro Jahr ohne Möglichkeit zum Abbau oder Auszahlung.

7.4 Zukünftiger Personalbedarf

Die Stadtpolizei weist aufgrund vorangehender Ausführungen folgenden zusätzlichen Personalbedarf aus:

12 Stellen aufgrund der Einführung der neuen StPO

Wie unter 5.1.2 beschrieben, entstand mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 durch die Übertragung neuer Aufgaben von der Staatsanwaltschaft an die Polizei (delegierte Einvernahmen), dem Ausbau der Rechte der Beschuldigten und dem administrativen Aufwand, insgesamt ein Mehraufwand für die Polizei von rund 5%, der mit den bisherigen Ressourcen nicht gedeckt werden kann. Mit dieser Mehrbelastung sind alle Schweizerischen Polizeikorps konfrontiert und verschiedene Kantone haben insbesondere auch deswegen inzwischen ihre Bestände aufgestockt oder es laufen entsprechende Anträge. Aufgrund der 210 Mitarbeitenden der Stadtpolizei, die primär vom Mehraufwand im Zusammenhang mit der neuen StPO betroffen sind, und dem Mehraufwand, der auch für die Uniformpolizei entsteht, ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 10,5 Planstellen. Nicht berücksichtigt in dieser Berechnung ist der Aufwand für den „Anwalt der ersten Stunde“, von dem sämtliche Frontmitarbeitenden betroffen sind. Dafür wird ein Bedarf von rund 1,5 Personenjahre dazugerechnet.

30 Stellen aufgrund Mehrarbeit wegen 24-Stunden-Gesellschaft

Die Stadtpolizei prüft die Schaffung einer speziellen Einsatzmöglichkeit mit einem den Bedürfnissen angepassten, eigenen Arbeitszeitmodell vor. Die zusätzlichen Mitarbeitenden (Uniform und in Zivil) würden auf freiwilliger Basis rekrutiert und für eine bestimmte Zeit als „Night Police“ eingesetzt werden. Mit den 30 Mitarbeitenden müsste es möglich sein, dass jede Freitag- und Samstagnacht zusätzlich mindestens 10 Mitarbeitende im Dienst wären. Auch unter der Woche wäre ein den Bedürfnissen angepasster Dienst am Abend und in der Nacht möglich. Aufgrund des in den wärmeren Monaten viel stärker beanspruchten öffentlichen Raums (auch bedeutend mehr „Nachtstadt-Delikte“) wäre diese „Night Police“ vorwiegend in den Monaten März bis Oktober unterwegs. Mit der Schaffung einer „Night Police“ muss die Schaffung von interessanten Teilzeitstellen abgeklärt werden. Die 30 zusätzlichen Stellen werden nur beantragt, wenn das Konzept „Night Police“ vorliegt und vom Vorsteher des Polizeidepartements genehmigt ist.

24 Stellen zum Abbau der Überzeit

Wie in Kapitel 7.2 beschrieben ist die Überzeit, welche sich über die letzten Jahre aufgebaut haben, nicht mehr hinnehmbar. Es handelt sich dabei um Überzeit im regulären Dienst sowie aufgrund diverser Sondereinsätze der Frontmannschaft. Die Work-Life-Balance ist für viele Einsatzkräfte nur noch schwer umsetzbar. Kompensationen sind kaum mehr möglich und Auszahlungen der Überzeit sind nicht im Sinne des geltenden Personalrechts. Um eine dauerhafte Reduktion des Überzeitsaldos zu erreichen, ist gemäss den Berechnungen aus dem Jahre 2011 eine Planstellenschaffung von 24 Stellen bei der Uniformpolizei und bei den Detektiven notwendig. Dies bedingt, dass die Extraaufgebote und die Aufträge an die Detektivgruppen nicht wesentlich ansteigen.

Amba Centro

Die Stadtpolizei muss voraussichtlich in den nächsten Jahren die Konsulatsbewachung auf dem Stadtgebiet von der Schweizer Armee übernehmen. Die Kosten werden grösstenteils vom Bund übernommen. Die Rekrutierung, Ausbildung und Einsatzführung obliegt jedoch der Stadtpolizei.

7.5 Mittelverteilung

Aufgrund der im Kapitel 4 erwähnten Zielsetzungen werden die beantragten Stellen vor allem auf die Uniformpolizei verteilt. Da den gestiegenen Anforderungen der neuen StPO Rechnung getragen werden muss und die angefallenen Überzeiten im gesamten Korps angefallen sind und nun abgebaut werden sollen, sind auch Detektiv-Stellen zu besetzen.

Leistungen	Anzahl Stellen	Mittelverteilung sonstige Bemerkungen
Abbau der Überzeit (regulärer Dienst sowie aufgrund Sondereinsätze der Frontmannschaft)	24	Uniform und Detektive
Übertragung neuer Aufgaben aufgrund StPO von der Staatsanwaltschaft an die Polizei (del. Einvernahmen etc.)	12	Uniform und Detektive
Mehr Präsenz wegen 24-Stunden-Gesellschaft	30	Uniformpolizei
Total Stellenbedarf „Sicherheit 2020“	66	
Stapo-interne Optimierungen	-8	
Total dem Gemeinderat zu beantragende Stellen gemäss Konzept „Sicherheit 2020“	58	
Bereits durch den Gemeinderat bewilligte Stellen (Budget 2012)	-15	
Noch durch den Gemeinderat zu bewilligende Stellen (Budget 2013)	-15	
Noch durch den Gemeinderat zu bewilligende Stellen (ab Budget 2014)	28	
Schulinstruktoren / Veloprüfung (Budget 2013)	1.5	75% durch SSD finanziert

Dieser Grundbedarf dient lediglich dazu, den heutigen Sicherheitsstandard beizubehalten. Vorbehalten bleiben neue Ereignisse, neue gesetzliche Aufgaben sowie politische Aufträge des Gemeinderates.

8 Fazit

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit dem Ende der 1990er Jahre in der Stadt Zürich stark verändert. Durch die Liberalisierung des Gastgewerbes sowie der Ladenöffnungszeiten haben sich viele Aktivitäten in die Abend- und Nachstunden verschoben – am Wochenende kann in der Tat von einer 24-Stunden-Gesellschaft gesprochen werden. Die Sicherheitslage sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben sich in den letzten Jahren trotzdem verbessert und weisen ein hohes Niveau auf. Die objektive sowie subjektive Sicherheit soll in der Stadt Zürich weiterhin zu einer der höchsten weltweit zählen. Dies bedingt unter anderem, dass den Immissionen der Nachtstadt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen trägt die Stadtpolizei Rechnung und passt die polizeilichen Leistungen laufend an. Die Stadtpolizei will die präventive Präsenz sowie die Patrouillentätigkeiten der Uniformpolizei aufgrund der sich stark angehäuften Vorfälle an den Wochenendnächten verstärken. Die allgemeine Kriminalitätsentwicklung wird selbstverständlich laufend beobachtet und bei Bedarf rasch und effizient reagiert. Mit dieser Strategie sollen die im Kapitel 4 beschriebenen Ziele betreffend Sicherheitsniveaus erreicht werden.

Die Stadtpolizei will für Arbeitnehmende weiterhin attraktiv bleiben, weshalb ein Abbau an Überzeit vordringlich ist. Kompensationen sind kaum mehr möglich, ohne die angestrebten Sicherheitsziele zu gefährden. Auszahlungen der Überzeit sind nicht im Sinne des geltenden Personalrechts. Mit Leistungsverzicht und Optimierungen hat die Stadtpolizei in den letzten Jahren bereits Ressourcengewinne erzielt.

Entsprechend den vorangehenden Darlegungen benötigt die Stadtpolizei Zürich 58 Stellen um die sicherheits- und personalpolitischen Ziele gemäss „Sicherheit 2020“ zu erreichen: 24 Stellen zur Abbau der Überzeit, 12 Stellen wegen der Übertragung neuer Aufgaben aufgrund der StPO von der Staatsanwaltschaft an die Polizei und 30 Stellen, um die Präsenz nach den Wochenendnächten zu erhöhen. 15 dieser total 58 Stellen wurden bereits im Budget 2012 bewilligt. Für das Budget 13 werden weitere 15 Stellen beantragt. Somit bleiben 28 Stellen, welche ab dem Jahr 2014 zu bewilligen wären.

Im Zusammenhang mit dem vom Stadtrat Anfang Oktober 2012 initiierten Projekt „17/0 Leistungsüberprüfung“ werden weitere Abklärungen getroffen. Die entsprechenden Ergebnisse werden laufend umgesetzt und können in den folgenden Jahren allenfalls zu einer Reduktion des Sollstellenbestandes führen.